

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 30. August 2021
 Art.-Nr. 200
 Seite 1 von 3

041/21 Entschädigungsreglement, Entschädigungen Gemeinderat, Eckwerte.

Sachverhalt

phw / An seiner Klausur vom 11. August 2021 hat der Gemeinderat folgende Anpassungen seiner Entschädigungen diskutiert:

Pensen und Entschädigung

	Reglement 2014			Neu ab 2022 auf Basis Reglement 2014		
	Pensum	effektiv	auf 100%	Pensum	effektiv	auf 100%
Präsidium	60%	110'000	183'000	60%	110'000	183'000
Vize	30%	50'000	166'000	30%	50'000	166'000
übrige GR	25%	35'000	140'000	30%	45'000	150'000
	165%	265'000		180%	295'000	

Seit 2014 hat sich durch allgemeine Lohnerhöhungen die Gesamtentschädigung des Gemeinderates auf 272'000 Fr. erhöht (Budget 2021).

	Budget 2021 mit interner Umverteilung			Neu ab 2022 Antrag an Gemeindeversammlung		
	Pensum	effektiv	auf 100%	Pensum	effektiv	auf 100%
Präsidium	50%	94'600	189'200	60%	114'000	189'000
Vize	30%	51'300	171'000	30%	51'000	171'000
übrige GR	29%	42'000	144'900	30%	45'000	150'000
	165%	272'000		180%	300'000	

Die Pensen und die Entschädigungen für das Präsidium und das Vizepräsidium sollen abgesehen von den Anpassungen durch die allgemeinen Lohnerhöhungen unverändert bleiben, angepasst werden sollen die Pensen der übrigen Gemeinderäte (je plus 5%) und die Entschädigungen: auf 100% gerechnet von 144'900 Fr. p.a. (Budget 2021) auf 150'000 Fr. p.a; effektiv auf 45'000 Fr. p.a.

Mit der Entschädigung ist grundsätzlich die Vorbereitung und die Teilnahme an allen Sitzungen (ausgenommen Kommissionssitzungen und dergleichen), Besprechungen, Aushängen und dergleichen, welche im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen, abgegolten.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 30. August 2021
Art.-Nr. 200
Seite 2 von 3

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für ausserordentliche projektbezogene Einsätze, die mit dem normalen Pensum (Ressort) nicht abgedeckt sind, eine Entschädigung. Diese wird bei der Planung der Projekte berücksichtigt.

Dem Gemeinderat wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung der Entschädigung ausgerichtet, wie sie dem Gemeindepersonal gewährt wird.

Spesenvergütung

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten jährlich eine pauschale Spesenvergütung in der Höhe von 500 Franken. Damit sind alle Spesen abgegolten, die sich im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit ergeben.

Weiterbildung

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, pro Jahr einen für die Behördentätigkeit dienlichen Weiterbildungskurs bis zu 3 Tagen zu besuchen. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde.

Entschädigung für Stellvertretung

Hat ein Mitglied des Gemeinderates eine länger dauernde und zeitintensive Stellvertretung zu übernehmen, ist es dafür angemessen zu entschädigen.

Entschädigung für externe Mandate

Honorare, exklusive Sitzungsgelder, für externe Mandate, in die ein Mitglied des Gemeinderates delegiert wird, sind der Gemeinde abzuliefern. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Behörde.

Entschädigungen für externe Mandate, in die ein Mitglied des Gemeinderates ad personam gewählt wird, müssen der Gemeinde nicht abgeliefert werden.

Erwägungen

Budgetneutrale Erhöhung Pensen und Entschädigung

Durch die Auflösung der Schulpflege entfällt Personalaufwand in der Höhe von 43'300 Fr. Für die zusätzlichen 28'000 Fr. Besoldung des Gemeinderates muss mit geschätzt zusätzlichen 7'000 Fr. Sozialabgaben des Arbeitgebers gerechnet werden. Die Anpassung der Pensen und Entschädigungen der einfachen Gemeinderäte wird also durch den Wegfall der Schulpflege kompensiert.

Entschädigungen für externe Mandate

Beispiele für Mandate, bei denen die Entschädigung abgegeben werden muss, sind die Verwaltungsratsmandate in der TBS oder der KEBA.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 30. August 2021
Art.-Nr. 200
Seite 3 von 3

Ein Beispiel für ein Mandat, bei dem die Entschädigung nicht abgegeben werden muss, ist das Präsidium im Lindenfeld.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Eckwerte der Pensen und Entschädigungen des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindekanzlei mit einer entsprechenden Überarbeitung des Reglements über die Entschädigung des Gemeinderats, der Kommissionen, Arbeits- und Fachgruppen für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2021.

Gemeinderat


Marco Genoni
Gemeindepräsident


Philippe Woodtli
Geschäftsführer

Verteiler

- Finanzkommission (5, E-Mail)
- Herr Jonas Weber, Gemeindeschreiber II, intern
- Ablage im Dossier: 041/21 Entschädigungsansatzereglement inkl. Vollzugsbestimmungen